marriage encounter deutschland



Institutionelles Schutzkonzept

Gute Behandlung und Fürsorge in den Beziehungen

Präventionsfachkräfte: Martin Kompa Bärbel Kompa Joachim Keppler

> Version 1.0 14.04.2024



1 Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>Inha</u>	Inhaltsverzeichnis			
2	<u>Einle</u>	itung		3	
	2.1	Präam	ıbel	4	
			tion von Gewalt		
3	Allge	emeines	Leitbild	7	
_					
4	Präv	ention		q	
•		CITCIOIII			
	4.1	Aufaal	ben der Präventionsfachkräfte	11	
		_	analyse		
	4.2	4.2.1	Spiritueller und Macht-Missbrauch		
		4.2.2	Sexualisierte Gewalt		
		4.2.3	Struktur und Abläufe innerhalb der Gemeinschaft		
		4.2.4	Ebene der Seminare, Freizeiten und Veranstaltungen		
		4.2.5	Ebene der Dialoggruppen		
		4.2.6	Faktoren, die das Risiko von Missbrauch und Gewalt in der marriage encounter	13	
			inschaft verringern	13	
	4.3		mente für die Prävention		
		4.3.1	Verhaltenskodex (VK)		
		4.3.2	Selbstauskunftserklärung (SAE)		
		4.3.3	Information zur Kinderbetreuung		
		4.3.4	Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)		
		4.3.5	Präventionsschulung		
	4.4	Einarb	peitung, interner Austausch		
		Beschwerdemanagement / Meldewege			
			twortung des Nationalteams im Rahmen der Prävention		
	4.7	Komm	nunikation des ISK	19	
		4.7.1	Turnus- und anlassbezogene Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes	19	
<u>5</u>	Inter	ventior	1	21	
	5.1	Interv	ention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Erwachsene	23	
	· -	5.1.1	Wahrnehmung und Meldung eines Verdachtes. Erste Einschätzung PrävFK		
		5.1.2	Ausgeräumter Verdacht (Einschätzung PrävFK)		
		5.1.3	Vage bleibender Verdacht (Einschätzung PrävFK)		
		5.1.4	Hinreichend konkreter Verdacht (Einschätzung PrävFK)		
		5.1.5	Externe Beratungsstellen		



<u>6</u>	Nachhaltige Aufarbeitung	28
	6.1 Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht	29
	6.2 Aufarbeitung bei begründetem Verdacht/ erfolgter Gefährdung	30
<u>7</u>	Kontaktadressen Präventionsfachkräfte	32
<u>8</u>	Anlagen - Quellen - Glossar	34
	8.1 Anlagen:	35
	8.2 Quellenverzeichnis:	35
	8.3 Glossar - Abkürzungsverzeichnis	36



2 Einleitung



2.1 Präambel

Wir arbeiten mit Erwachsenen. Zu unserer Gemeinschaft gehören Paare, Priester und wenige Ordensleute. Kinder und Jugendliche sind bei Veranstaltungen anwesend, bei denen Kinderbetreuung angeboten wird. Rechtsträger ist der Verein marriage encounter deutschland e.V., vertreten durch den Vorstand, im Folgenden benannt marriage encounter deutschland und als Vorstand Nationalteam (NT).

Ausgehend von der Paarbeziehung ist der Aufbau naher und vertrauensvoller Beziehungen ein Kernelement unserer Arbeit. Vertrauensvolle Beziehungen geben Sicherheit und stärken die Beteiligten. Beziehung und Vertrauen dürfen nicht ausgenutzt werden.

Wir als marriage encounter Gemeinschaft möchten eine verlässliche Partnerin für Priester, Ordensleute, Paare, Eltern und Kinder sein, die mit uns bei unseren Seminaren, Freizeiten und Dialoggruppen Kontakt haben. Wir möchten eine Kultur des Hinschauens entwickeln und fördern. Daher haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, alles uns Mögliche zu tun, damit das Wohl der uns anvertrauten Menschen gewahrt wird. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt liegt bei den Verantwortlichen. Sie wissen um die Bedeutung eines grenzachtenden Umgangs und fördern eine von Achtsamkeit geprägte Haltung und Kultur. Sie geben diese Haltung an die Gemeinschaft weiter.

Zudem sind wir durch Sensibilisierung unserer Verantwortlichen innerhalb unserer internen Schulungen und Veranstaltungen aufklärend tätig.

Wenn ein Verdacht von sexualisierter Gewalt, spirituellem oder Macht-Missbrauch aufkommt, führt das zunächst zu Verunsicherung. Es erfordert Mut, sich den häufig diametralen Gefühlen und den aufkommenden Fragen zu stellen. Die Kenntnis der Präventionsfachkräfte und klare Strukturen helfen, Unklarheiten zu beheben und die notwendigen Schritte zu gehen.

Vor allem bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt kommt es oft zu heftigen Emotionen und Einstellungen. Sie können reichen von Verharmlosung und nicht glauben wollen, über unschlüssigem Verteilen von Verantwortung zum Fordern von harten Konsequenzen. Das Umfeld ist irritiert und oft gespalten. Verantwortliche haben die Aufgabe, dieser Irritation Raum zu geben unter Berücksichtigung des Stands des Verfahrens, ggf. einer strafrechtlichen Relevanz, und der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen.

Bei strafrechtlich relevanten Verdachtsmomenten wird nichts unternommen, was sich unter Umständen negativ auf ein Strafverfahren auswirken könnte. Deshalb ist das Einschalten einer Präventionsfachkraft zwingend notwendig.

Die Ausarbeitung und Veröffentlichung dieses Konzeptes ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Es orientiert sich an der "Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" vom 18.11.2019¹.

Angestoßen wurde dieser Prozess durch den Aufruf des *Dikasteriums für die Familie, die Laien und das Leben* der römischen Kurie des Vatikans zur Erstellung von Handlungs- und Präventionsprotokollen. Der Europarat der ME Gemeinschaft hat sich im Oktober 2022 mit der Thematik beschäftigt. Im November 2022 wurde nach Aufruf des Nationalteams eine Arbeitsgruppe Prävention gebildet, um ein Institutionelles Schutzkonzept für ME Deutschland zu entwickeln.

 $^{^{1}}$ https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/dokumente/ordnung-und-rahmenordnung#c5838



Der Verein marriage encounter deutschland e.V. hat im April 2024 das Institutionelle Schutzkonzept verabschiedet, das von der Arbeitsgruppe Prävention vorgelegt wurde.

Unsere Konzeption richtet sich an alle, die bei marriage encounter deutschland ehrenamtlich mitarbeiten. Besondere Regeln gelten für diejenigen, die die Aufgabe der Kinderbetreuung übernehmen. Hauptamtliche gibt es nicht in unserer Gemeinschaft.

Ehrenamtlich bedeutet:

Die Tätigkeit wird unentgeltlich ausgeübt. Bei Bedarf werden nur Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz o.ä. gezahlt. Außerdem bedeutet "ehrenamtlich" in diesem Zusammenhang, dass eine klare Funktion oder Aufgabe übernommen und weitgehend eigenverantwortlich wahrgenommen wird.

Die Übernahme einer Aufgabe ist in der Regel befristet. Jedes Paar, jeder Priester unserer Gemeinschaft kann grundsätzlich Aufgaben übernehmen. Einzelne Jugendliche übernehmen die Kinderbetreuung bei einigen Angeboten.

2.2 Definition von Gewalt

Unter Gewalt verstehen wir verschiedene Formen von grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten gegenüber der Würde und Integrität Minderjähriger sowie schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener. Das umfasst nach unserer Auffassung auch zeitweise vulnerable Menschen.

Wir unterscheiden hierbei in drei Arten von Gewalt:

- Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen, um Kontrolle und Macht über den Menschen zu gewinnen. Drohungen, Nötigungen und Angstmachen sind häufige Formen von psychischer Gewalt. Auch die Androhung, Dritte zu verletzen, wird eingesetzt, um bestimmte Ziele zu erreichen.
- Physische Gewalt umfasst alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen oder andere körperliche Attacken.
- Sexualisierte Gewalt umfasst im Sinne der Präventionsordnung (PrävO § 2, Nr. 4)² neben strafbaren, sexualbezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der schutz- oder hilfebedürftigen Personen erfolgen. Diese umfassen auch alle Handlungen zur Vorbereitung,

Gültig ab 04.2024

² Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, z. B. im Bistum Essen zum 01.05.2022; die übrigen (Erz)Bistümer haben analoge Präventionsordnungen.



Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt (vgl. Rahmenordnung Prävention der deutschen Bischofskonferenz³).

Spiritueller und Macht-Missbrauch sind besondere Formen des Missbrauchs, die im religiösen Umfeld vorkommen.

- **Spiritueller Missbrauch** liegt vor, wenn eine religiöse Leitungsperson ihre Autorität nutzt, um im Bereich des Glaubens Druck auszuüben, zu manipulieren oder andere zu demütigen.
- Macht-Missbrauch liegt vor, wenn es sich bei der handelnden Person um einen kirchlichen Amtsträger handelt.

Die Deutsche Bischofskonferenz definiert die Begriffe folgendermaßen:

"In beiden Fällen geht es darum andere auf die vermeintlich allein richtige Spiritualität und einzig gottgewollte Lebensweise zu verpflichten"⁴.

_

³ Vgl. Rahmenordnung Prävention der deutschen Bischofskonferenz, 1 Begriffsbestimmungen 1.3 u. 1.4, a.a.O.

⁴ Deutsche Bischofskonferenz: Missbrauch geistlicher Autorität 2023, S. 12 - (https://www.dbk-shop.de/de/publikationen/arbeitshilfen/missbrauch-geistlicher-autoritaet-zum-umgang-geistlichem-missbrauch)



3 Allgemeines Leitbild



In unserer Gemeinschaft ist die Qualität des Kontakts und der Beziehung entscheidend. Sie gründet sich im christlichen Gottes- und Menschenbild. Ein Ziel unserer Gemeinschaft ist es, den Glauben an sich persönlich, an das Paar und an Gott zu stärken. Das fördert u.a. das Selbstvertrauen.

Wir fördern einen empathischen Kommunikationsstil: Fragen, Zuhören, Kennen der Bedürfnisse jedes Einzelnen und immer versuchen, sich in die Lage des anderen zu versetzen.

Uns ist bewusst, dass es im Umgang miteinander Autoritäts- und Machtverhältnisse gibt. Wir gehen als Gemeinschaft sensibel mit diesen Aspekten um. Dazu gehört auch, grenzverletzendes Verhalten anzusprechen und daraus zu lernen.

Die Autoritäts- und Machtstellungen und das entgegengebrachte Vertrauen darf nicht für eigene Zwecke ausgenutzt werden sondern erfordert Reflexion im Umgang miteinander und in der Gestaltung der Arbeitsweise. Das sind Aspekte des Verhaltenskodexes.

Der Verhaltenskodex wird von allen Mitgliedern in Leitungs- und Verantwortungsfunktion und in spezieller Form von der Kinderbetreuung zur Kenntnis genommen und unterschrieben.

Funktionen und Dienste (→Verantwortungen) bei marriage encounter sind zeitlich befristet. Daher werden immer wieder neue Paare und Priester zu Diensten berufen. Dabei beachten wir neben dem Umgang miteinander im Paar auch die Achtsamkeit und Wertschätzung gegenüber anderen Menschen in der ME Gemeinschaft.



4 Prävention



Prävention stellt einen dauerhaften Auftrag dar. Dieser kann nur gelingen, wenn eine wertschätzende Grundhaltung mit den zentralen Punkten Achtsamkeit, Aufmerksamkeit sowie Nächstenliebe existiert. Diese neben einem hohen Qualitätsanspruch vorbildhaft zu leben und in unsere Gemeinschaft zu implementieren, ist insbesondere Aufgabe der National-, Regional-Sektoren- und Kontaktpaare. Eine wertschätzende Haltung erreichen wir durch konstruktive und kontinuierliche Gespräche.

Gemäß des Allgemeinen Leitbildes (Abschnitt 2) ist für uns die Qualität des Kontakts und der Beziehung entscheidend. Das fördert u.a. das Selbstvertrauen. Ein hohes Selbstvertrauen bietet einen guten Schutz, um nicht in emotionale Abhängigkeit zu geraten und damit auch Schutz vor Macht-Missbrauch.

Verhaltensweisen und dahinterliegende Bedürfnisse machen wir uns immer wieder bewusst und reflektieren sie in der konkreten Situation.

Wir reflektieren Machtfaktoren, die im Kontakt mit dem Gegenüber eine Rolle spielen. Diese können sein:

- Sprachfähigkeit, Ausdrucks- und Auffassungsgabe
- Eingebunden sein in die ME- Gemeinschaft (Interne Kenntnisse)
- Expertenwissen und Deutungshoheit
- Vertrauensstellung

Diese Autoritäts- und Machtstellungen und das entgegengebrachte Vertrauen darf nicht für eigene Zwecke ausgenutzt werden, sondern erfordert Reflexion im Umgang miteinander und in der Gestaltung der Arbeitsweise. Das sind Aspekte des Verhaltenskodexes (s. auch 3.2.1.). Dieser wird von allen Mitgliedern in Leitungsfunktion und in spezieller Form von der Kinderbetreuung zur Kenntnis genommen und unterschrieben.

Alle für marriage encounter deutschland tätigen Personen unterliegen grundsätzlich den gleichen Präventionsauflagen. Sie werden seitens marriage encounter gemäß dieses Institutionellen Schutzkonzepts unterwiesen. Die Einhaltung des Institutionellen Schutzkonzeptes wird durch den Vorstand des Rechtsträgers (>> Nationalteam) sichergestellt.

Bei der Übernahme einer verantwortlichen Tätigkeit/Dienstes ist der Hinweis auf das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen verbindlicher Bestandteil des Übergabegesprächs (s. auch Kapitel 3.4.)

Die Präventionsfachkräfte (PrävFK) werden über die Berufung informiert, um die notwendigen Unterlagen zu erbitten. Welche Unterlagen verpflichtend notwendig sind, geht aus Anlage 1 "Übersicht der Dienste und der notwendigen Unterlagen und Fortbildungen" hervor.

Die Elemente der Prävention basieren auf allgemeinen rechtlichen Vorgaben, Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz, Fachpublikationen sowie den Erfahrungen aus der täglichen Arbeit.

marriage encounter deutschland wird durch Präventionsfachkräfte unterstützt, die eine entsprechende Ausbildung absolviert haben. Sie sind vertraut mit institutionellen Präventionsmaßnahmen.



4.1 Aufgaben der Präventionsfachkräfte

Die Präventionsfachkräfte nehmen folgende Aufgaben wahr: Sie

- sind AnsprechpartnerIn für die ehrenamtlich Tätigen bei allen Fragen zur Prävention gegen Gewalt.
- unterstützen bei der Erstellung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes.
- kennen die Verfahrenswege bei Meldungen, die internen und externen Beratungsstellen und können darüber informieren.
- tragen Sorge für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien von marriage encounter deutschland.
- beraten bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen alle Formen der Gewalt.
- tragen mit Sorge dafür, dass bei Seminaren, Freizeiten und Dialoggruppen qualifizierte Personen im Sinne des Institutionellen Schutzkonzeptes zum Einsatz kommen.
- benennen aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarfe.

4.2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist eine Methode, um mögliche Schwachstellen innerhalb von der marriage encounter Gemeinschaft aufzudecken. Die Fragestellungen zu den einzelnen Aspekten von Missbrauch helfen, zu einer nachvollziehbaren Einschätzung einer möglichen Gefährdungslage zu kommen. Gesondert in den Blick genommen wird sowohl spiritueller und Macht-Missbrauch als auch sexualisierte Gewalt

Konkret werden die unterschiedlichen Seminare, Freizeiten und Dialoggruppen von marriage encounter hinterfragt hinsichtlich möglicher Missbrauchsgefahren.

Wir fragen uns:

4.2.1 Spiritueller und Macht-Missbrauch

Wer könnte spirituellem und Macht-Missbrauch ausgesetzt sein?

Alle Teilnehmenden der Seminare, Freizeiten und Dialoggruppen der marriage encounter Gemeinschaft.

Wer käme als TäterIn in Frage?

Alle Paare und Priester, die andere Paare, Ordensleute und Priester in ihrem Wachstumsprozess begleiten, das sind die Teams bei unseren offenen Seminaren; Paare und Priester, die die Leitung eines Bereichs in unserer Gemeinschaft übernommen haben und Paare, die die Dialoggruppen begleiten.



4.2.2 Sexualisierte Gewalt

Wer könnte sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?

Erwachsene und teilnehmende Kinder und Jugendliche an Tages- oder Mehrtagesveranstaltungen.

Wer käme als TäterIn in Frage?

Erwachsene, Mitwirkende an der Kinderbetreuung, weitere Teilnehmende ggf. andere teilnehmende Jugendliche.

4.2.3 Struktur und Abläufe innerhalb der Gemeinschaft

Besondere Aufmerksamkeit: Spiritueller und Macht-Missbrauch

- Welche Verfahrensregeln zum Ruf der Verantwortlichen gibt es?
- Wie wird mit der Dauer der Verantwortlichkeiten umgegangen?
- Wie sind die Teams zusammengesetzt?

4.2.4 Ebene der Seminare, Freizeiten und Veranstaltungen

Besondere Aufmerksamkeit: Spiritueller und Macht-Missbrauch

- Wie authentisch sind die persönlichen Mitteilungen (Zeugnisse) der Paare?
- Wie ist die Beziehung zwischen dem Paar, das Einführungen schreibt und dem begleitenden Paar (Workshoppaar)?
- Wie starr sind die Vorgaben der Verantwortlichen? Wird Druck aufgebaut?

Wenn Kinder/Jugendliche dabei sind:

Besondere Aufmerksamkeit: Sexualisierte Gewalt

- Sind die Personen der Kinderbetreuung der ME Gemeinschaft bekannt?
- Sind die BetreuerInnen im Hinblick auf die Verhinderung sexualisierter Gewalt geschult?
 - Wurde von ihnen ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt?
- Gibt es eine klare Unterscheidung, wann BetreuerInnen, wann Eltern verantwortlich sind?
 - Liegt Anlage 2 "Informationen zur Kinderbetreuung" unterschrieben vor?
- Sind Eltern und BetreuerInnen sensibilisiert für mögliche Gefahrenquellen an unterschiedlichen Tagungsorten?
- Wie werden die k\u00f6rperlichen Grenzen der Kinder/Jugendlichen respektiert?
- Erfordert es die Programmgestaltung, dass sich ein/e BetreuerIn über einen längeren Zeitraum mit einem Kind zurückzieht (abgesehen von den eigenen Elternteilen)?



4.2.5 Ebene der Dialoggruppen

Treffen von erwachsenen TeilnehmerInnen

Besondere Aufmerksamkeit: Spiritueller und Macht-Missbrauch

- Gibt es negativ beeinflussende und belehrende Mitglieder?
- Wieviel Raum gibt es für schweigende Teilnehmende? Wie wird damit umgegangen?
- Haben alle, die möchten, die Möglichkeit sich an Vorbereitungen zu beteiligen?
- Gibt es die Möglichkeit, die Dialoggruppe auf Wunsch zu wechseln?
- Gibt es Teilnehmende, die grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten zeigen?

Wenn Kinder/Jugendliche dabei sind:

Besondere Aufmerksamkeit: Sexualisierte Gewalt

- Erfordert es die Programmgestaltung, dass sich ein/e Betreuerln über einen längeren Zeitraum mit einem Kind zurückzieht (abgesehen von den eigenen Elternteilen)?
- Sind die Personen der Kinderbetreuung der ME Gemeinschaft bekannt?

4.2.6 Faktoren, die das Risiko von Missbrauch und Gewalt in der marriage encounter Gemeinschaft verringern

- ⇒ Es gibt keine hierarchischen Strukturen mit Weisungsbefugnissen.
- ⇒ Es gibt keine hauptberuflich Tätige.
- ⇒ Priester und Paare leiten gemeinsam die Veranstaltungen.
- ⇒ Regionale und nationale Verantwortungen und Macht werden auf Zeit übernommen (in der Regel 3-4 Jahre).
- ➡ Mit den an unseren Kursen teilnehmenden Paaren, Priestern und Ordensleuten werden Gespräche mit einem Paar oder dem Priester des Teams nur auf Wunsch der Teilnehmenden geführt. Das übrige Team ist über das Gespräch informiert.
- ⇒ Teams werden regelmäßig neu zusammengestellt und gemeinschaftliche Treffen sind immer für eine große Gruppe offen, so dass sich kaum manipulative Strukturen verfestigen können.
- ⇒ Es gibt keine charismatische Gründungsperson, die in unserer Gemeinschaft präsent wäre.
- ⇒ Die Art und Weise (Austausch zuerst im Paar), in der der persönliche Austausch in unserer Gemeinschaft praktiziert wird, ist geeignet, vor der Entstehung eines Abhängigkeitsverhältnisses zu schützen.



4.3 Instrumente für die Prävention

Bei marriage encounter deutschland gibt es viele verschiedene Dienste und Funktionen. Neben der inhaltlichen Ausrichtung unterscheiden sie sich in dem Ausmaß zum möglichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen. Außerdem gibt es verschiedene Gefährdungspotentiale für spirituellen und Macht-Missbrauch.

Daraus ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an die Präventionsmaßnahmen, die mit dem jeweiligen Dienst verbunden sind. Welche Funktion welche Unterlagen vorlegen muss, ergibt sich aus der Anlage 1 "Übersicht der Dienste und der notwendigen Unterlagen und Fortbildungen".

Im Einzelnen sind das:

- Verhaltenskodex
- Selbstauskunftserklärung
- Information zur Kinderbetreuung
- Erweitertes Führungszeugnis
- Präventionsschulungen
 - Onlineschulungen PräOn-Basis und PräOn-BasisPlus
 - Interne Schulungen

Die unterschriebenen Erklärungen und Teilnahmebestätigungen werden dauerhaft von der Präventionsfachkraft gespeichert. Die Unterlagen werden unter Datenschutzgesichtspunkten gesichert.

4.3.1 Verhaltenskodex (VK)

(Anlage 7 "Verhaltenskodex für Verantwortliche") Verhaltenskodex gilt alle verantwortlichen Teampaare und Priester, die mit Erwachsenen zu tun haben, und wird von ihnen unterschrieben.

Verhaltenskodex:

- Meinen Auftrag mache ich transparent, z. B. durch Namensschild, Vorstellung, klare Gesprächsvereinbarungen bezüglich Dauer, Ort und möglichen Inhalten.
- Ich reflektiere meine Rollen.
- Ich gehe zugewandt mit den anderen ME -Mitgliedern um. Das schließt auch Umarmungen ein. Aus Respekt vor dem Gegenüber achte ich darauf, ob sie/er das in dem Moment annehmen möchte.
- Ich begegne den TeilnehmerInnen achtsam und wertschätzend.
- Ich vermeide es, abzuwerten und zu verurteilen.
- Ich akzeptiere ein ,Nein'.
- Ich bin bereit über mein Gottes- und Menschenbild mit anderen zu reflektieren und mich damit auseinanderzusetzen.



- Ich gehe achtsam mit spiritueller Vielfalt um.
- Kinder und Jugendliche stehen unter besonderen Schutz. Ich gehe besonders sensibel mit ihnen um und achte ihre Grenzsetzungen. Das betrifft Seminare, Freizeiten und Angebote von Dialoggruppen.
- Manchmal bin ich durch Meinungen, Umgangsformen und Äußerungen von TeilnehmerInnen in Veranstaltungen und Dialoggruppen herausgefordert. Wenn diese gegen den Verhaltenskodex verstoßen, grenze ich mich ab und nehme Stellung dazu. Wenn es sich um Spielarten der Beziehungs- und Lebensgestaltung handelt, akzeptiere ich die Vielfältigkeit, kann aber im Rahmen des Austausches nachfragen.
- Über Verfahrenswege bei Marriage-Encounter informiere ich mich, suche bei Bedarf Unterstützung und Beratung und kooperiere mit den entsprechenden Stellen.
- Wenn ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt, spiritueller oder Macht-Missbrauch auftritt, halte ich mich an die Vorgaben und Verfahrensweisen dieses Institutionellen Schutzkonzeptes, die besonders im Abschnitt 5 "Intervention" beschrieben sind. Oberste Priorität hat der Schutz der Betroffenen. Betroffene und Meldende werden über die einzelnen Schritte informiert, soweit dies datenschutzrechtlich möglich ist.
- Als Verantwortliche/r auf allen Ebenen der Gemeinschaft kenne ich dieses Institutionelle Schutzkonzept und habe mich damit auseinander gesetzt. Ich weiß, wen ich ansprechen muss.

4.3.2 Selbstauskunftserklärung (SAE)

Das Erweiterte Führungszeugnis gibt ausschließlich Auskunft über schon abgeschlossene strafrechtliche Verfahren. Daher wird das Instrument der Selbstauskunftserklärung (Anlage 8 "Selbstauskunftserklärung") vorgehalten. Die ehrenamtlich Tätigen bestätigen darin, dass es kein laufendes Verfahren wegen einschlägiger Paragraphen gab oder gibt und dass sie die PrävFK oder ihren AnsprechpartnerIn bei ME unterrichten, falls gegen sie ein entsprechendes Verfahren eröffnet wird. AnsprechpartnerIn kann der/die Verantwortliche für den Einsatz von Kinderbetreuung bei einer mehrtägigen Veranstaltung sein.

4.3.3 Information zur Kinderbetreuung

Bei **mehrtägigen Veranstaltungen** mit Kinderbetreuung werden nur BetreuerInnen eingesetzt, die neben der Vorlage eines <u>Erweiterten Führungszeugnisses</u> auch an einer <u>Präventionsschulung</u> teilgenommen haben. Ebenso wird das <u>Informationsblatt Anlage 2 "Information zur Kinderbetreuung"</u> bearbeitet.

Bei **Tagesveranstaltungen** mit Kinderbetreuung werden vorab mit BetreuerInnen, Eltern und verantwortlichen ME -Paaren die Aspekte des im Anhang beigefügten Informationsblattes zur Kinderbetreuung (Anlage 2 "<u>Information zur Kinderbetreuung</u>") besprochen. Ein Exemplar des von allen Beteiligten unterschriebenen Informationsblattes wird an die Präventionsfachkraft übermittelt.



4.3.4 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Das Erweiterte Führungszeugnis ergibt Auskunft über schon abgeschlossene strafrechtliche Verfahren und ist somit ein gewichtiges Präventionsinstrument.

Verfahrensweg:

Wer ein Erweitertes Führungszeugnis benötigt (s. Anlage 1 "Übersicht der Dienste … Fortbildungen"), erhält auf Anfrage vom NT eine Bescheinigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt des Wohnorts (Anlage 3 "Bescheinigung Erweitertes Führungszeugnis"). Beigefügt ist die Anlage 4 "Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung".

Nach der Beantragung kann die Erteilung einige Tage bis Wochen dauern. Ggf. entstehende Gebühren werden von der ME-Gemeinschaft erstattet. In der Regel ist das EFZ für ehrenamtlich Tätige gebührenfrei.

Das Erweiterte Führungszeugnis, welches nicht älter als 3 Monate sein darf, wird zusammen mit der Datenschutzrechtlichen Einverständniserklärung den PrävFK zugesandt. Diese prüfen es auf einschlägige Eintragungen gemäß Anlage 6 "Übersicht über die Paragraphen des Strafgesetzbuches im Erweiterten Führungszeugnis" und informieren die jeweiligen Verantwortlichen über das Ergebnis, ob der Dienst aufgenommen oder weitergeführt werden kann. Das Führungszeugnis wird an die betreffende Person zurückgesandt.

Sollte sich der künftige Tätige weigern, ein Erweitertes Führungszeugnis zu erbringen, wird das NT informiert. Dieses führt ein Gespräch und entscheidet dann in Abstimmung mit der PrävFK und dem zuständigen Regionalpaar über das weitere Vorgehen. Vor der Prüfung des Erweiterten Führungszeugnisses darf niemand mit Kindern alleine sein. Es ist sicherzustellen, dass jederzeit eine zweite Person mit Erweitertem Führungszeugnis anwesend ist.

Das Erweiterte Führungszeugnis muss spätestens nach 5 Jahren neu beantragt und vorgelegt werden.

4.3.5 Präventionsschulung

Das erweiterte Nationalteam organisiert jedes Jahr Präventionsschulungen. Es kann diese Aufgabe delegieren. Die Teilnahme daran ist verpflichtend für Verantwortliche, die mit Personen zu tun haben, Teampaare, Priester und KinderbetreuerInnen (ohne Juleica) bei mehrtägigen Veranstaltungen (s. Anlage 1 "Übersicht der Dienste … Fortbildungen").

Onlineschulung PräOn-Basis und PräOn-BasisPlus

Die Onlineschulungen wurden von der Kirchlichen Erwachsenen- und Familienbildung des Bistums Essen (KEFB) für kirchliche MitarbeiterInnen entwickelt. Sie geben eine fundierte Grundlage zum Bereich der sexualisierten Gewalt. Der Zeitaufwand umfasst mindestens 3 bzw. 6 Zeitstunden. Die Online-Kurse sind für 6 Wochen freigeschaltet, in der sie abgeschlossen werden müssen.

Verfahrensweg:

Die Kontaktdaten derjenigen, die eine Schulung benötigen, werden von den jeweils Verantwortlichen an die PrävFK übermittelt. Diese geben sie weiter an die KEFB. Die KEFB übersendet dann per Mail direkt an die zu Schulenden die Zugangsdaten. Sobald sich diese einloggen läuft die 6 Wochenfrist.



Die Kosten für die Onlineschulungen werden direkt mit marriage encounter deutschland abgerechnet.

Äquivalente Schulungen anderer Träger werden anerkannt.

Grundsätzlich ist spätestens alle fünf Jahre eine Vertiefungsschulung nachzuweisen.

Interne Schulungen

Neben den Online-Schulungen "PräOn-Basis" und "PräOn-BasisPlus" werden auf Regionalebene Präsenzschulungen durchgeführt. Zusätzlich zu den formalen Aspekten und den allgemeinen Grundlagen-Schulungen ist es wichtig, die internen Präventions- und Interventionsabläufe innerhalb der ME-Gemeinschaft zu kennen und die Sensibilität für die hier angesprochenen Themenbereiche zu schulen.

Daher werden Schulungen entwickelt, die vor Ort oder Online stattfinden werden. So wird sichergestellt, dass dieses ISK innerhalb der Gemeinschaft bekannt wird. Andererseits ergeben sich durch mögliche Rückfragen auch Anregungen für die Weiterentwicklung des ISK.

Geplant ist, die Vorort-Schulungen bei Regionaltreffen durchzuführen.

Die Schulungen sind offen für alle Interessierte.

4.4 Einarbeitung, interner Austausch

National-, Regional- und Verantwortliche für Familienwochen nehmen im ersten Jahr ihrer Verantwortung an einer Präventionsschulung teil gemäß Anlage 1 "Übersicht der Dienste … Fortbildungen". marriage encounter deutschland verpflichtet sich regelmäßig Schulungen anzubieten.

Bei Verdachtsmeldungen ist darauf hinzuweisen, dass in der Gemeinschaft ein Institutionelles Schutzkonzept besteht und danach gehandelt werden muss.

Verantwortliche wechseln im Lauf der Zeit auf den verschiedenen Ebenen. Daher wird wiederkehrend von den PräFK in den Gremien über das ISK berichtet.

4.5 Beschwerdemanagement / Meldewege

Fehler passieren immer wieder. Um daraus zu lernen, ist es wichtig, diese zum einen ansprechen zu können und zu dürfen, zum anderen diese zugeben und Verhalten ändern zu dürfen und zu können. Beschwerden können direkt im Alltag, z. B. bei Tür- und Angelgesprächen, bei Dialogen, im Gespräch mit dem Kontaktpaar sowie durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung aufgenommen werden. Alle in marriage encounter Tätigen achten auf Signale und offen ausgesprochene oder dargelegte Anregungen, Kritik und Beschwerden und besprechen diese direkt sofern gewünscht und möglich. Eine Beschwerde kann formlos, mündlich und/oder schriftlich erfolgen.

Davon unterschieden werden Meldungen nach dem Institutionellen Schutzkonzept. Diese erfolgen direkt an die PrävFK und stoßen die in diesem Konzept festgelegten Verfahren an.



4.6 Verantwortung des Nationalteams im Rahmen der Prävention

- Regelmäßiges Einbringen der Thematik Prävention und ISK in Verantwortlichentreffen auf allen Ebenen
- Förderung der Kultur der Achtsamkeit, Offenheit und Reflexion
- Ausstellen der Bescheinigungen zum Beantragen des Erweiterten Führungszeugnisses
- Bereitstellen von Ressourcen zu verpflichtenden Schulungen und zu Präventionsarbeit
- Kontrolle der verpflichtenden Schulungen
- Transparentes Verfahren bei Verdacht auf sexualisierte und spirituelle Gewalt und Macht-Missbrauch
- Mitwirken im Interventionsteam
- Datenschutzsicheres Aufbewahren von präventionsrelevanten Dokumenten
- Einhalten von Fristen (Wiedervorlagen- und Aufbewahrungsfristen Führungszeugnis)
- Überprüfung des ISK und seiner Anlagen

Öffentlichkeitsarbeit/Information für Mitglieder:

Auf der öffentlichen ME-Internetseite stehen niederschwellig erreichbar folgende Informationen zur Verfügung:

- Auf der Internetseite ist das "Institutionelle Schutzkonzept ME Deutschland" veröffentlicht.
- Auf der Internetseite ist die Erklärung des Weltrats "Für die gute Behandlung und Sorgfalt in unserer Bewegung" veröffentlicht.
- Auf der Internetseite sind Präventionsfachkräfte benannt. Ebenso werden ihre Namen und die Mailadresse für den Empfang von Verdachtsmeldungen in jeder ME-Zeitung veröffentlicht.
- Die E-Mail-Adresse für den Empfang von Verdachtsmeldungen ist auf der Internetseite verfügbar. Zugang zu dem E-Mail-Postfach haben nur die benannten Präventionsfachkräfte.

Auf der internen ME-Internetseite stehen folgende Informationen zur Verfügung:

- Der Ablauf eines Rufes für eine Verantwortung
- Kriterien und Ablauf für den Ruf von Teampaaren und Priestern
- Kriterien/Aufgaben und Ablauf des Rufs für das erweiterte Nationalteam
- Kriterien/Aufgaben und Ablauf des Rufs für weitere Verantwortungen auf Deutschlandebene (Öffentlichkeit, Finanzen ...)



Darin enthalten sind Angaben über die Dauer der Verantwortungen.

Auf der Nationalen Ebene ist der Dienst "Präventionsfachkraft" eingerichtet.

4.7 Kommunikation des ISK

Da das ISK ständigen qualitativen Anpassungen unterliegt, ist zu gewährleisten, dass immer die aktuelle Version des ISK bekannt ist. Deshalb wird die digitale Version auf der Webseite von marriage encounter deutschland kommuniziert. Bei Veranstaltungen wird ein Blatt mit dem auf den Link führenden QR-Code niederschwellig zur Verfügung gestellt.

Alle Paare erhalten beim ersten Gruppenabend außerhalb der Wochenenden und ggf. den Brückenabenden den Link mit Erläuterung zum ISK ausgehändigt. Bei Nachfrage oder der Vermutung, dass eine digitale Version nicht eingesehen werden kann, stellt das Kontaktpaar eine physische Ausgabe zur Verfügung.

Für Paare, die das ISK nicht lesen können, wird dieses in einem gemeinsamen Termin mit dem Kontaktpaar besprochen. Gleiches gilt, wenn vermutet wird, dass ein inhaltliches Verstehen sehr erschwert oder unmöglich ist.

Die aktuelle Version des ISK wird bei jeder Gruppenneufindung vorgestellt, es gibt ein Plakat, welches über einen QR-Code auf das ISK hinweist.

In allen Gremien, die es in ME gibt, z. B. Kontaktpaar-Treffen, wird das Institutionelle Schutzkonzept wiederkehrend erläutert.

Kinder werden in geeigneter Form über Ziel, Inhalt und besondere Bedeutung für sie informiert. Die Form wird von den für die Kinderbetreuung Verantwortlichen festgelegt.

4.7.1 Turnus- und anlassbezogene Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes

- Alle 3 Jahre wird das ISK durch das Nationalteam gemeinsam mit den PrävFK, interessierten Paaren und ggf. Fachstellen grundlegend, d. h. komplett überprüft und angepasst. Das Nationalteam übernimmt die Terminabstimmung und das Prozess-Management.
- Alle 1,5 Jahre überprüft das Nationalteam mit den PrävFK wesentliche Elemente des ISK, die in Verbindung mit den aktuellen Änderungen bei marriage encounter stehen, z. B. Änderung der Gruppenstruktur.
- Alle 1,5 Jahre überprüft das Nationalteam mit den PrävFK die wesentlichen Elemente des ISK, die in Verbindung mit den Handlungsanweisungen zur Prävention und Aufarbeitung sowie allgemeinen Handlungsanweisungen der Deutschen Bischofskonferenz stehen.
- Anlassbezogen werden bei Verdachtsmeldungen oder Vorfällen von sexualisierter Gewalt, spirituellem oder Macht-Missbrauch die zur Anwendung gekommenen Abschnitte des ISK im Hinblick darauf überprüft, ob sie hilfreich gewesen sind. Anpassungen werden durch das Nationalteam und die PrävFK durchgeführt, je nach Gewichtung in Zusammenarbeit mit Paaren, Kindern und Fachstellen. Eine Präventionsfachstelle eines deutschen Bistums wird bei Bedarf angefragt bzgl. sachund fachgerechter Beurteilung des ISK.



Jede Änderung des ISK bedingt eine Versionsänderung des Dokuments. Die Änderungen sind in einer Versionshistorie, sofern es sich nicht um marginale Änderungen wie Rechtschreibfehler handelt, festzuhalten. Nach jeder bedeutsamen Änderung des ISK wird die neue Version sowohl den verantwortlichen Teams sowie den Paaren in geeigneter Weise, i. d. R. digital, bekannt gemacht. Das Nationalteam und die PrävFK stellen sicher, dass das ISK jederzeit in seiner aktuellen Form zugänglich ist.



5 Intervention



Die Intervention ist ein anlassbezogenes (vermutete oder erfolgte Kindeswohlgefährdung durch Fehlverhalten), gezieltes, professionelles Handeln, welches dem Schutz der Kinder in unserer Gemeinschaft dient. Ziel ist eine möglichst rasche Klärung eines Verdachtsfalles, die Beendigung der Gewalthandlung, der nachhaltige Schutz der/des Betroffenen und die Bereitstellung von Hilfsangeboten für alle Beteiligten. Evtl. strafrechtliche Schritte sind daraus abzuleiten.

Jede Person, auch Kinder und Eltern, darf in der für sie geeigneten Form einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, insbesondere der Ausübung von Gewalt gegen Kinder in der Gemeinschaft, den Verantwortlichen zur Kenntnis bringen. Dies kann auch indirekt durch eine Vertrauensperson geschehen.

Hat jemand den Verdacht, dass innerhalb einer Veranstaltung der marriage encounter Gemeinschaft eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, besteht die Verpflichtung zur Meldung an die Verantwortlichen. Dabei haben sie gemäß § 8b SGB VIII schon vor einer Meldung die Möglichkeit, bei einer externen Beratungsstelle die Beratung einer "insofern erfahrenen Fachkraft" (Kinderschutzfachkraft) auch anonym zu nutzen.

Wir unterscheiden zwischen Fehlverhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern und grenzverletzendem/übergriffigem Verhalten unter Kindern sowie durch Externe. Fälle von Fehlverhalten von Kindern unter Kindern werden durch die jeweiligen Eltern thematisiert und sind nicht Teil dieses ISK. Der Verfahrensablauf zum Schutzauftrag bei Vermutung auf Kindeswohlgefährdung durch Externe gem. 8a Abs. 4 SGB VIII wird in diesem ISK nicht behandelt.

Alle Beobachtungen, Gespräche und Handlungen sind sorgfältig und lückenlos zu dokumentieren (s. Anlagen 9 bis 11). Die Einträge müssen so erfolgen, dass eine nachträgliche Änderung nicht möglich bzw. erkennbar ist. Alle Aufzeichnungen müssen stets gut verschlossen und für Dritte unzugänglich aufbewahrt werden, die Regelungen des Datenschutzes, evtl. des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG)⁵ sind einzuhalten. Für den gesamten Prozess ist der Dokumentationsbogen (s. Anlage 9 Dokumentationsbogen) zu nutzen. Die Dokumentation wird durch die PrävFK erstellt.

Sollte es sich bei der beschuldigten Person um die PrävFK handeln, sind sämtliche Dokumentationen durch das Nationalteam zu führen. Diese Abstufung gilt für alle Interventionsschritte, auch wenn sie dort nicht ausdrücklich genannt wird.

Im Verdachtsfall ist die Reflexion der eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen wichtig. Eine bewusste Auseinandersetzung mit der eigenen Reaktion fördert ein ruhiges und sicheres Handeln. Die am Interventionsprozess Beteiligten sollten über Prinzipien und Strategien der Selbstfürsorge verfügen, da Inhalte und der Prozess sehr belastend sein können. Es ist durch den Träger sicher zu stellen, dass Beteiligte des Interventionsprozesses ausreichend unterstützt werden. Im Blick zu halten ist insbesondere, ...

- ob ein Abstand gewährt ist, der einen Raum für Respekt und Wertschätzung offen hält und gleichzeitig einen Puffer gewährt, um die eigene emotionale Gesundheit zu schützen.
- ob die eigene Rolle klar ist und nicht verlassen wird.

⁵ Gesetz über den kirchlichen Datenschutz: https://kirchlicher-datenschutz.org/



- ob die Privatsphäre, gerade wenn eine enge Bindung an die Gemeinschaft besteht, geschützt ist.
- ob die eigene Belastung im Blick gehalten wird.
- ob der eigene Bewältigungsstil bewusst ist.
- ob externe Hilfe und Unterstützung für die eigene Person nötig ist.

Zum Umgang mit spirituellem und Macht-Missbrauch gibt es von der Deutschen Bischofskonferenz⁶ bisher kaum erprobte Interventionsregelungen, an die marriage encounter deutschland sich halten könnte. Bei einer entsprechenden Meldung wird das Interventionsteam entscheiden, wer mit den Beteiligten in Kontakt tritt, um die Situation zu beurteilen und wo nötig zu beenden. Die bei diesen Prozessen erworbenen Erfahrungen werden in die Weiterentwicklung des ISK einfließen.

5.1 Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Erwachsene

Die PrävFK ist verantwortlich, geeignete Maßnahmen der Intervention gemäß dem nachfolgenden Interventionsplan zu ergreifen. Liegt ein Hinweis, Wissen oder Verdacht auf sexualisierte Übergriffe oder Missbrauch durch MitarbeiterInnen von kirchlichen Rechtsträgern vor, sind die Verfahrenswege dieses Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) und die aktuellen Regelungen des jeweiligen Bistums bzw. Rechtsträgers zusätzlich einzuhalten.

Bei jedem Verdachtsfall muss der Schutz des Kindes unmittelbar sichergestellt werden. Wenn weiteres Fehlverhalten zu befürchten ist, ist die beschuldigte Person umgehend fernzuhalten, bis der Verdacht geklärt ist.

Um Entscheidungen und Handlungen im Hinblick auf die Ziele der Intervention fachgerecht treffen zu können, ist eine möglichst breite Expertise sowie eine Arbeitsteilung nötig. Dies dient auch der emotionalen und zeitlichen Entlastung der Beteiligten. Dazu wird bei einem hinreichenden Verdachtsfall ein Interventionsteam gebildet. Das Interventionsteam hat die Aufgabe, sich über den weiteren Prozess zu beraten, diesen zu begleiten und zu koordinieren.

Das Interventionsteam wird kurzfristig seitens der PrävFK einberufen. Das Interventionsteam besteht im Kern aus

- Nationalteam
- PrävFK

Bei Bedarf:

Einer Kinderschutzfachkraft

- Evtl. Interventionsfachkraft des beteiligten Rechtsträgers, in dem der Vorfall stattgefunden hat (beratend)
- bei sexualisiertem Übergriff: Stabsstelle Intervention des jeweiligen Bistums
- je nach Verdacht/ Vorfall weitere (externe) Experten

-

⁶ Deutsche Bischofskonferenz: Missbrauch geistlicher Autorität 2023, S. 30ff: a.a.O.



Erweist sich der Verdacht als nicht zutreffend, ist ein Verfahren zur Rehabilitation der/des Beschuldigten nötig. Art und Umfang sind mit dieser/m abzustimmen. Ziel ist die Wiederherstellung der institutionellen und persönlichen/ emotionalen Handlungsfähigkeit aller Beteiligten. Dies beinhaltet zum einen eine aufklärende Information, zum andern das Auffangen hoch emotionaler Prozesse. Hierbei kann eine externe Beratung oder Supervision in Anspruch genommen werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes.

Das Verfahren wird durch die PrävFK in Abstimmung mit dem Nationalteam und den zuständigen Institutionen abgeschlossen, wenn alle notwendigen Prozessschritte durchgeführt wurden. Als Bedingung hierfür muss erfüllt sein,

- dass der Schutz der/des Betroffenen gewährleistet ist,
- dass keine Gefährdung mehr durch Täter hervorgeht
- und alle Maßnahmen eingeleitet wurden, um den Vorfall zu be- und verarbeiten.
- Über den Abschluss des Interventionsverfahrens müssen alle Beteiligten in angemessener Form informiert werden.

Die Führung des in Anlage 9 aufgeführten "Dokumentationsbogen" ist ab Schritt 3) zwingend vorgeschrieben. Dieser wird bei jedem Prozessschritt angepasst.

5.1.1 Wahrnehmung und Meldung eines Verdachtes. Erste Einschätzung PrävFK

Nr.	Handlungsschritt	Wer	Dokumentation
1)	Wahrnehmung von Anhaltspunkten und Offenlegung des Verdachtes	BeobachterIn	"Beobachtungsbogen" (Anlage 10), sofern es sich um eine verantwortliche Person handelt. Ist die Erstellung desselben nicht möglich, kann eine andere, geeignete Person die Verschriftlichung übernehmen.
2)	Kontaktierung der PrävFK und Schutz der betroffenen Person		"Gesprächsprotokoll" (Anlage 11) durch PrävFK
3)	Bewertung von Verdacht und Gefährdung	! PrävFK	"Dokumentationsbogen" (Anlage 9) durch PrävFK
	Ausgeräumter Verdacht	Vage bleibender Verdacht	Hinreichend konkreter Verdacht
	weiter mit Schritt 4)	weiter mit Schritt 5)	weiter mit Schritt 6)

Der unmittelbare Schutz des betroffenen Kindes hat erste Priorität. Ob ein sofortiges Gespräch mit dem Kind und der beschuldigten Person direkt erfolgt, ist im Einzelfall von den Verantwortlichen im Hinblick auf das weitere Vorgehen abzuwägen.



Im Fall eines vage bleibenden Verdachtes bzw. Gefährdungsrisikos ist zwingend mit Schritt 5) weiterzugehen, sofern nicht das Gefährdungsrisiko mit hinreichender Sicherheit als äußerst niedrig eingeschätzt wird. In diesem Fall ist durch die Verantwortlichen mit erhöhter Sensibilität auf das weitere Verhalten der beschuldigten Person zu achten.

5.1.2 Ausgeräumter Verdacht (Einschätzung PrävFK)

Nr.	Handlungsschritt	Wer	Dokumentation
4)	Einberufung Interventionsteam	PrävFK	"Erstmeldung" (ohne Anlage) durch PrävFK
4a)	Vollständige Rehabilitation des Beschuldigten (siehe Kapitel 5.1 des ISK), eindeutige und umfassende Kommunikation, Angebot von Unterstützungsleistungen	Interventionsteam	
4b)	nachhaltige Aufarbeitung (Siehe Kapitel 5)	Interventionsteam	

5.1.3 Vage bleibender Verdacht (Einschätzung PrävFK)

Nr.	Handlungsschritt	Wer	Dokumentation
5)	Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung des Kindes	PrävFK i.V.m. vor Ort Verantwortlichen	
5a)	Information der Eltern des Kindes mit Angebot Unterstützungsleistung	PrävFK i.V.m. vor Ort Verantwortlichen	
5b)	Einberufung Interventionsteam	PrävFK	"Erstmeldung" durch PrävFK
5c)	Bewertung der Informationen und Entscheidung über weiteres Vorgehen	Interventionsteam	Schriftlich begründete Einschätzung im "Dokumentationsbogen"



5.1.4 Hinreichend konkreter Verdacht_(Einschätzung PrävFK)

Nr.	Handlungsschritt	Wer	Dokumentation
6)	Einberufung Interventionsteam	PrävFK	"Erstmeldung" durch PrävFK
6a)	Evtl. Meldung an Stabsstelle Intervention im jeweiligen Bistum (siehe Kapitel 4.1.5 – überregio- nale Beratungs- und Kontaktstellen) bei sexualisierter Gewalt	Interventionsteam	
6b)	Evtl. Einschaltung Strafverfolgungsbehörde. Nach Möglichkeit in Abstimmung mit dem jeweiligen Bistum.	Interventionsteam	
6c)	Gespräch/Anhörung beschuldigte Person und Auslösung von Maßnahmen	Interventionsteam	"Gesprächsprotokoll" durch PrävFK
6d)	Gespräch mit Eltern des betroffenen Kindes, Anbieten von Unterstützungsleistungen	Interventionsteam	"Gesprächsprotokoll" durch PrävFK
6e)	Krisenkommunikation sicherstellen	Interventionsteam	Ggf. Presseverantwortliche beratend hinzuziehen
6f)	Ggf. Gespräch mit allen ME - Mitgliedern der Region	Interventionsteam	"Gesprächsprotokoll" durch PrävFK
6g)	Fortlaufende Bewertung, Planung und Koordination der nächsten Schritte	Interventionsteam	"Dokumentationsbogen" durch PrävFK
6h)	Unterstützungsleistungen für Verantwortliche, lokale und regionale Teams und ggf. Dialoggruppen	Interventionsteam	
6i)	nachhaltige Aufarbeitung (Siehe Kapitel 5)	Interventionsteam	

Das Vorgehen bei Intervention nach Einschätzung eines gegebenen Gefährdungsrisikos erfolgt nach den Perspektiven opferbezogen, einrichtungsbezogen, täterbezogen.



5.1.5 Externe Beratungsstellen

Bei Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe besteht eine Beratungspflicht nach § 8b Abs. 1 SGB VIII durch eine "Insofern erfahrene Fachkraft" (InsoFA).

Allgemeine Informationen und Beratungsstellen zu (sexualisierter) Gewalt

Überregional mit Verweisen auf regionale Beratungsstellen

https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden

https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/praevention/bistumskarte

oder detailliert: https://karten.bistumsatlas.de

Ansprechpartner Prävention in den (Erz)Bistümern: https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-

gewalt-und-praevention/praevention/ansprechpartner

https://www.nummergegenkummer.de/

mit Kinder- und Jugendtelefon 116 111 und Elterntelefon 0800 111 0 550

https://www.caritas.de/sexueller-missbrauch

https://www.caritas.de/onlineberatung

Hier bestehen weitere Möglichkeiten, sich Rat und Unterstützung zu holen:

Lokale Stellen, z.B.:

https://www.erzbistum-koeln.de/rat und hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/

https://www.bistum-essen.de/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt

https://Zartbitter e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an

Mädchen und Jungen

https://www.erzbistum-koeln.de/rat und hilfe/beratungsstellen/

https://bistum-essen.praxis-sexualitaet.de/



6 Nachhaltige Aufarbeitung



Den Abschluss einer Intervention bildet die verpflichtende nachhaltige Aufarbeitung des Geschehens in der Einrichtung. Das Nationalteam ist verantwortlich für die Einleitung und die Umsetzung der Aufarbeitung. Dem Nationalteam und der PrävFK obliegt die Koordination der notwendigen Schritte der prozessorientierten Aufarbeitung. Wir verstehen dies als Fallmanagement mit dem primären Ziel, dass sich das Kind in der Gemeinschaft wieder wohl und sicher fühlt und seine Eltern das nötige Vertrauen in unsere Gemeinschaft und seine Handelnden haben. Darüber hinaus ist die Fürsorge für Mitglieder/Paare in der Gemeinschaft zu gestalten und die Funktionsfähigkeit und Integrität des Teams, der betroffenen Gruppen und der Gemeinschaft als Ganzes wieder herzustellen.

Es sind zwei grundsätzliche Fälle zu unterscheiden, zum einen die Aufarbeitung und Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht und zum anderen die Aufarbeitung bei begründetem Verdacht bzw. erfolgter Gefährdung.

Durch die hohe mediale Dynamik kann es nötig sein, den Wirkungskreis deutlich auszudehnen, dabei sind aber die Grenzen, auch der institutionellen und persönlichen Verantwortung und Möglichkeiten, im Blick zu behalten.

Wichtig dabei ist, dass Beteiligte lernen müssen, mit gestörten Vertrauensverhältnissen umzugehen. Die Verunsicherungen im eigenen Handeln müssen überwunden werden, um die ursprüngliche Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. Dies erfordert die kontinuierliche Unterstützung durch eine fachliche Begleitung, evtl. externer Begleitung durch eine Fachberatung oder eine Supervision. Der konkrete Bedarf muss entsprechend der Situation mit der betroffenen Gruppe, dem Nationalteam und der PrävFK abgestimmt werden. Die einzelnen Maßnahmen sind sehr situationsbezogen und können hier nur schematisch wiedergegeben werden.

Durch die Missbrauchsskandale in der katholischen Kirche gibt es eine hohe Sensibilisierung bei Öffentlichkeit und Medien. Je nach Schwere des Vorfalles ist die Hinzuziehung von ExpertInnen für Öffentlichkeitsarbeit unumgänglich.

6.1 Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Ein Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt gegenüber Kindern setzt bei allen Beteiligten starke Emotionen frei. Er kann fatale Auswirkungen für beschuldigte Personen haben und ihre Existenz zerstören, insbesondere wenn der Verdacht (zu) früh und/ oder (zu) breit kommuniziert wurde.

Es muss daher das Ziel sein, eine falsch beschuldigte Person vollständig und nachhaltig zu rehabilitieren.

Dabei sind auch deren Ängste im Hinblick auf das Gelingen der zukünftigen Arbeit in den Blick zu nehmen. Die Rehabilitierung und soziale Reintegration obliegt insbesondere dem Nationalteam und der PrävFK. Entsprechende Unterstützungsleistungen, auch extern, sind anzubieten.

Gemeinsam mit der/dem Beschuldigten wird entschieden, ob die bisherige Verantwortung/ der Dienst noch fortgeführt werden kann. Dabei wird berücksichtigt, dass unter Umständen ein Stigma der beschuldigten Person entstehen oder der Vorwurf der Vertuschung aufkommen könnte.

Eine transparente Kommunikation des unbegründeten Verdachts, die i. d. R. die gleiche Zielgruppe hat wie bei der Äußerung des Verdachtes, ist in Abstimmung mit der vorher beschuldigten Person vorzunehmen. Dabei ist zur Stärkung der Glaubwürdigkeit und der



Nachvollziehbarkeit der Prozess der Klärung des Verdachtes, unter Wahrung von Persönlichkeitsrechten, zu skizzieren. Bei bewussten Falschanschuldigungen sind zusätzliche, evtl. auch rechtliche, Schritte zu unternehmen, um die Situation aufzuklären und ein zukünftiges Miteinander zu ermöglichen.

Je nach Öffentlichkeit des Vorwurfes ist mit den Kindern (altersgerecht), dem Umfeld innerhalb von marriage encounter und den Eltern eine aktive Auseinandersetzung über das Zustandekommen des Verdachtes, seiner Behandlung und der sich daraus ergebenden Auswirkungen anzustreben. Dabei sind gerade die fachliche und emotionale Aufarbeitung und eine antizipatorische Situationsanalyse wichtig, um eine weitere Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Es ist davon auszugehen, dass externe Unterstützung nötig ist, um die bisherige Situation aufzuarbeiten. So kann ein Lerneffekt für zukünftige Fälle von unbegründetem Verdacht erzielt werden. Deshalb werden mögliche Handlungsschritte hier nicht weiter beschrieben.

Die Hinzuziehung externer Unterstützung obliegt dem Nationalteam in Abstimmung mit der PrävFK.

6.2 Aufarbeitung bei begründetem Verdacht/ erfolgter Gefährdung

Für eine nachhaltige Aufarbeitung gibt es bei marriage encounter bisher keine Erfahrungen, auf die wir zurückgreifen können. Auch sind die betrachteten externen Fälle sehr vielfältig und komplex. Art und Umfang der Aufarbeitung hängen zudem sehr von individuellen Faktoren, z.B. Schwere und Häufigkeit der Gefährdung und auch Disposition der Beteiligten ab. Deshalb wollen wir keine allgemeingültigen Handlungen vorgeben, sondern haben folgende Standards für den Prozess festgelegt.

Der Prozess wird durch das Interventionsteam angestoßen und gesteuert.

- Externe Expertise: Nachhaltige Aufarbeitung setzt fundierte Kenntnisse und Erfahrungen mit solchen Prozessen voraus. Daher beziehen wir früh externe Spezialisten ein. Die Stabsstelle Intervention des jeweiligen Bistums wird bei Aufarbeitung bei betroffenen kirchlichen MitarbeiterInnen eingebunden.
- Übernahme von Verantwortung: marriage encounter als Gesamtgemeinschaft, PrävFK und Nationalteam übernehmen glaubwürdig Verantwortung für die Aufarbeitung des Geschehens. Sie anerkennen Leid und gestalten aktiv Schritte zur Verhinderung von weiteren Fällen. Dazu gehört auch, uns Zeit für die Aufarbeitung nehmen und als Personen für Gespräche verfügbar zu sein. Wir informieren aktiv alle notwendigen Stellen.
- Beziehungsgestaltung mit Betroffenen: Wir achten auf einen zugewandten und sehr grenzachtenden Umgang mit Betroffenen und ihren Angehörigen, i. d. R. den Eltern. Dabei sind wir uns bewusst, dass wir der gleichen Gemeinschaft angehören, wie GefährderInnen. Wir versuchen bewusst, Retraumatisierungen durch sensibles und achtsames Verhalten und Sprache zu vermeiden.
- Differenzierte Betrachtung und Vorgehen: Es gibt keine pauschalen Urteile und Vorgehensweisen. Neben der emotionalen Aufarbeitung, personenbezogen sein müssen (siehe auch die folgenden Punkte), ist eine fachliche Betrachtung des Geschehens nötig.



Die Gefährdung als solche, Risiken und Schutzfaktoren, Prozess und Handlungen der beteiligten Personen werden analysiert und im Hinblick auf Lerneffekte für zukünftige Vorfälle systematisch durch marriage encounter deutschland e.V. mit den Beteiligten ausgewertet.

- Ein Aufgabenpunkt bei der Aufarbeitung ist die Reflexion des Interventionsprozesses und eine erneute Risikoanalyse. Diese ist in ihrem Ergebnis mit in das ISK aufzunehmen.
- Gespräche und Dialog mit allen Beteiligten: Eltern wird die Möglichkeit von Gesprächen mit Vertretern von marriage encounter, PrävFK und Nationalteam gegeben. Diese werden evtl. moderiert.
 - Weiteren beteiligten ME Mitgliedern wird die Möglichkeit von Gesprächen und einer Reflexion der Geschehnisse angeboten, evtl. wird eine externe Moderation und Supervision angeboten. Dabei steht die persönliche Aufarbeitung der ME Mitglieder vor der fachlichen.
 - Daneben führen das Nationalteam und die PrävFK Gespräche mit im weiteren Sinne betroffenen Gremien, soweit dies datenschutzrechtlich möglich ist.
 - Sind pastorale Mitarbeiter betroffen, ist vorher zwingend die Interventionsstelle des jeweiligen Bistums einzubeziehen (s. Kapitel 4.1.5 – Externe Beratungsstellen).
- Anbieten von Unterstützungsleistungen: Mit den betroffenen Kindern kann durch therapeutische Hilfe und Einbezug von externen Beratungsstellen eine Aufarbeitung geschehen. Auf die seelsorgerischen und therapeutischen Angebote des Heimatbistums (z.B. auch Ehe-, Familien- und Lebensberatung) wird hingewiesen. Die Entscheidung darüber liegt in jedem Falle bei den Eltern.



7 Kontaktadressen Präventionsfachkräfte



Kontaktmöglichkeiten der Präventionsfachkräfte

~

+49 176 74975819



8 Anlagen - Quellen - Glossar



8.1 Anlagen:

Prävention:

- 1. Übersicht der Dienste und der notwendigen Unterlagen und Fortbildungen
- 2. Information zur Kinderbetreuung
- 3. Bescheinigung Erweitertes Führungszeugnis
- 4. Einverständniserklärung zum Datenschutz
- 5. Dokumentation Erweitertes Führungszeugnis
- 6. Übersicht über die Paragraphen des StGB im Erweiterten Führungszeugnis
- 7. Verhaltenskodex für Verantwortliche
- 8. Selbstauskunftserklärung

Intervention:

- 9. Dokumentationsbogen
- 10. Beobachtungsbogen
- 11. Gesprächsprotokoll

8.2 Quellenverzeichnis:

Aufruf des *Dikasteriums für die Familie, die Laien und das Leben* der römischen Kurie des Vatikans zur Erstellung von Handlungs- und Präventionsprotokollen

Protokoll des Europarats von Marriage Encounter 10/2022 (internes Papier)

Informationsblatt der österreichischen ME-Gemeinschaft für die Kinderbetreuung

Rahmenordnung Prävention der deutschen Bischofskonferenz, 1 Begriffsbestimmungen 1.3 u. 1.4 vom 18.11.2019: https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/dokumente/ordnung-und-rahmenordnung#c5838

Missbrauch geistlicher Autorität. Zum Umgang mit Geistlichem Missbrauch / hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2023. – 47 S. – (Arbeitshilfen ; 338)

Handreichung zur Erstellung und Überarbeitung für das Institutionelle Schutzkonzept, Bistum Essen, Stabsbereich Prävention und Intervention

Augen auf- hinsehen und schützen, Bistum Essen, Information zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Ausgabe 2023

Präventionsordnung (PrävO) der NRW-Bistümer

Strafgesetzbuch: https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/

Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb 8/



8.3 Glossar - Abkürzungsverzeichnis

EFZ Erweitertes Führungszeugnis

InsoFa Fachkraft, die bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung

beratend einzuschalten ist

ISK Institutionelles Schutzkonzept

Juleica Jugendleiterschulungen/Jugendleitercard

KDG Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (Kath. Kirche)

KEFB Kirchlichen Erwachsenen- und Familienbildung des Bistums Essen

ME-Gemeinschaft marriage encounter deutschland

NT Nationalteam; Vorstand von marriage encounter deutschland e.V.

PräOn Basis Onlineschulung, die mit einem Lerntagebuch nachgewiesen wird/

mind. 3 Stunden

PräOn BasisPlus erweiterte Onlineschulung, die mit einem Lerntagebuch nachgewiesen

wird / mind. 6 Std

PrävFK Präventionsfachkraft

QR-Code mit entsprechenden Programmen (Barcode Scanner) auf Smartphones

zu lesende Links

SAE Selbstauskunftserklärung

SGB Sozialgesetzbuch

StGB Strafgesetzbuch

VK Verhaltenskodex